



*sek mättmi
sekundarschule
knonau
maschwanden
mettmenstetten*

*elternrat@sekmaettmi.ch
www.elternrat-sekmaettmi.ch*

Reglement für die Elternmitwirkung (Elternrat)

der Sekundarschule Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten

Genehmigt mit Beschluss der Schulpflege vom 15. November 2021

Gesetzliche Grundlage

Dieses Reglement basiert auf folgenden Grundlagen:

- Volksschulgesetz (insbesondere §55)
- Volksschulverordnung (insbesondere §65)
- Organisationsstatut der *sek mättmi*
in der jeweils gültigen Fassung.

1. Ziele

Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulpflege und allen anderen an der *sek mättmi* tätigen Personen ein.

Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und *sek mättmi* sowie gemeinsame Projekte. Der Elternrat unterstützt Aktivitäten der *sek mättmi*.

2. Grundsätze

Die Mitwirkung von Eltern findet sowohl auf Klassen- als auch auf Schulebene statt. Jährlich finden vier Delegiertentreffen statt.

3. Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrats.

4. Wahl der Delegierten

Am ersten Elternabend der jeweils neuen 1. Sekundarklassen, spätestens Ende Oktober, werden nach Möglichkeit mindestens zwei Delegierte pro Klasse gewählt. Ein Mitglied des Elternrats führt die Wahl durch.

Wählbar sind erwachsene Personen aus dem Umfeld der Jugendlichen der jeweiligen Sekundarschulklasse, die an der gleichen Wohnadresse wie der Schüler oder die Schülerin leben. Im Elternrat sollen nach Möglichkeit Vertreter aus allen Kreismunicipalitäten der *sek mättmi* vertreten sein. Es wird eine Wahl für drei Jahre angestrebt.

Amtierende Mitglieder der Schulpflege können sich nicht in den Elternrat wählen lassen. Stellt sich in einer Klasse niemand zur Verfügung, so kann ein(e) Delegierte(r) einer anderen Klasse diese Klasse im Elternrat vertreten. Findet sich keine Vertretung, ist die betroffene Klasse nicht im Elternrat vertreten.

Bei einem frühzeitigen Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Elternrat soll ein Ersatz gewählt werden. Stellt sich niemand als Ersatz zur Verfügung und auch kein(e) Delegierte(r) einer anderen Klasse übernimmt die Vertretung, ist die betroffene Klasse nicht mehr im Elternrat vertreten.

5. Delegiertentreffen

Das erste Delegiertentreffen im neuen Schuljahr findet jeweils spätestens im November statt. Am Delegiertentreffen nehmen die Elterndelegierten, ein(e) Vertreter(in) aus dem Lehrpersonenteam, ein Mitglied der Schulpflege sowie die Schulleitung mit beratender Stimme teil. Bei Bedarf kann ein(e) Vertreter(in) der Schulsozialarbeit und/oder der Jugendarbeit durch den Vorstand des Elternrats eingeladen werden.

Um an den eingebrachten Themen weiterarbeiten zu können, beschliessen die Delegierten je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen.

Es wird ein Protokoll geführt.

6. Aufgaben der Delegierten

Die Delegierten

- nehmen an den Delegiertenversammlungen teil.
- setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrats für die *sek mättmi* ein.
- pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson.
- bringen Anliegen von Eltern aus den Klassen, die sie vertreten, in den Elternrat ein.
- arbeiten in Arbeitsgruppen mit.
- wählen aus ihrer Mitte Vorstand und Präsidium des Elternrats.

7. Wahl des Vorstands und des Präsidiums

Die Delegierten wählen normalerweise am ersten Delegiertentreffen des Schuljahres aus ihrer Mitte den Vorstand und das Präsidium. Idealerweise bleibt der Vorstand während drei Jahren im Amt. Eine jährliche Bestätigung des Vorstands ist nicht notwendig.

Tritt ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer zurück, wird in Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung ein Ersatz gewählt.

Der Vorstand besteht üblicherweise aus 3 bis 4 Mitgliedern inklusive Präsidium.

8. Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium des Elternrats

- vertritt das Gremium nach aussen.
- beruft die Vorstandssitzungen und Delegiertentreffen ein, übernimmt sowohl deren Vorbereitung als auch die Leitung dieser Treffen.
- pflegt den Kontakt zur Schulleitung, zur Schulpflege und zur Schulsozialarbeit.
- erledigt anfallende administrativen Aufgaben.
- koordiniert die Arbeitsgruppen.
- führt das Budget und koordiniert die Kommunikation.
- koordiniert die jährlich stattfindende externe Velokontrolle.

9. Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand unterstützt das Präsidium in allen unter Punkt 9 genannten Aufgaben.

Für einzelne Bereiche können Vorstandsmitglieder jeweils die Leitung übernehmen.

10. Unterstützung

Die *sek mättmi* stellt dem Elternrat unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung.

In der Schulverwaltung der *sek mättmi* kann der Elternrat kostenlos kopieren.

Ins Budget der *sek mättmi* wird jährlich ein Betrag in Höhe von Fr. 3'000.00 für den Elternrat eingestellt.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Beschluss durch die Schulpflege in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt wird die mit Schulpflegebeschluss vom 17. April 2018 genehmigte Version dieses Reglements und alle anderen widersprechenden Regelungen ausser Kraft gesetzt.

Mettmenstetten, 15. November 2021


Céline Lingua
Präsidentin


Heidrun Etzold
Leitung Schulverwaltung